

### Grundlagenvertrag mit dem Stadtjugendring

#### I. Stellungnahme der Kämmerei

##### Ergebnis:

**Käm stimmt Vertragsunterzeichnung zu.**

##### Im Einzelnen:

Grundsätzlich ist ein solcher Grundlagenvertrag sinnvoll und in den meisten Städten h.E. nach mittlerweile Standard. Die Stadt ist nach SGB VIII zur Finanzierung im Rahmen des Möglichen verpflichtet.

##### Zu § 4, § 5

Gem. Vertragsentwurf soll die Stadt dem SJR **Räumlichkeiten** zum Betrieb einer Geschäftsstelle **unentgeltlich zur Verfügung stellen** und sämtliche Unterhaltskosten tragen, inkl. Ausstattung. Hier verhält es sich so, dass zunächst keine weiteren Kosten auf die Stadt zukommen, da die besagten Räume bereits im **Jugendzentrum Alpha 1** untergebracht sind und insoweit bereits relativ vollumfänglich von der Stadt getragen werden (Regelungen dazu finden sich im Betriebsträgervertrag für Alpha 1). Der SJR kann folglich auch nicht die Einrichtung von neuen Räumen an anderer Stelle fordern. Anders würde dies erst, wenn aus welchen Gründen auch immer der Betriebsträgervertrag für Alpha 1 gekündigt werden würde oder die entsprechenden Passagen aus diesem Vertrag gestrichen würden, dann wäre die Stadt zur Neueinrichtung einer Geschäftsstelle verpflichtet (außerhalb der Stadtverwaltungs-Dienststellen). **Diese Bindung scheint aber angemessen. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle mit „richtigem“ Personal wird auch dringend vom BJR (Bay. Jugendring) empfohlen.**

##### § 6

Der Grundlagenvertrag soll **keine Dynamisierung der Kosten** enthalten, sondern eine Passage, dass **erstmalig im Juli 2014 über eine Erhöhung** verhandelt werden soll. Somit ist die **Stadt in der Lage, auch eine Erhöhung jahresweise abzulehnen**, wenn es die Haushaltslage nicht zulässt.

##### § 7

Der Grundlagenvertrag enthält eine **Kündigungsfrist von einem Jahr zum 31.12.** des Folgejahres. Dies erscheint aufgrund der Förderungssauflage des SGB und der Bedeutung der Aufgabenerfüllung **angemessen**. Der zugehörige Betriebsträgervertrag bzgl. des Jugendzentrums enthält die gleiche Kündigungsfrist

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **JgA/154/2014**

27. März 2014  
Käm

\_\_\_\_\_  
Unterschrift